


## Umweltkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 20. Dezember 2021

**2021/31 7.06.04 Kommunales Natur- und Landschaftsschutzinventar  
Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 4.83, Sommerlinde Schwal-  
benstrasse 96, Zustimmung zu Sicherheitsmassnahmen**

### Beschluss Umweltkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt:
  - 1.1. Die Sommerlinde an der Schwalbenstrasse 96 mit der Natur- und Landschaftsinventarobjekt-Nr. 4.83 darf zurückgeschnitten werden, soweit es die Verkehrssicherheit erfordert.
  - 1.2. Falls nach dem Rückschnitt die Beurteilung durch eine Baumpflegefachperson zeigt, dass weitere verhältnismässige Pflegemassnahmen keinen Erfolg haben dürften, darf die Sommerlinde gefällt werden. Sie ist durch einen grosskronigen, einheimischen Baum, idealerweise wieder eine Sommerlinde, zu ersetzen. Fällung und Ersatzpflanzung müssen mit der Abteilung Umwelt abgesprochen werden.
  - 1.3. Der allfällige Ersatzbaum bleibt im Natur- und Landschaftsinventar unter der gleichen Objekt-nummer (NLI 4.83) enthalten.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
  - 
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Stadtrat (als Antrag)
  - Abteilung Umwelt
  - Abteilung Präsidiales + Entwicklung zur Weiterleitung an die Parlamentsdienste

### Ausgangslage

Im Quartier Vogelsang an der Schwalbenstrasse 96 steht eine etwa achtzigjährige Sommerlinde. Sie ist im Natur- und Landschaftsinventar unter der Objektnummer NLI 4.83 erfasst. Ihr Stammdurchmesser beträgt 96 Zentimeter und sie prägt das Quartier durch ihre Höhe von 17 Metern. Der Baum steht auf einem Privatgrundstück, unmittelbar am Verbindungsweg zwischen Schwalben- und Vogelsangstrasse. Die Sommerlinde wurde bei der Inventarerfassung als sehr wertvoll und gesund eingeschätzt, im Objektblatt wurde "Antrag auf unter Schutz-Stellung" vermerkt.

Der Zustand des Baumes verschlechterte sich in den letzten Jahren zunehmend. Die Eigentümerschaft ist deshalb mit der Frage an die Abteilung Umwelt getreten, unter welchen Umständen der Baum aus Sicherheitsgründen entfernt werden kann, wenn andere Massnahmen nicht zum Ziel führen. Um zu prüfen, mit welchen Massnahmen und zu welchen Kosten die Linde erhalten werden könnte, hat die Stadt Wetzikon bei der Baumläufer GmbH ein Baumgutachten in Auftrag gegeben.

## **Resultate Baumgutachten**

Das Baumgutachten vom 18. November 2021 stellt fest, dass die Sommerlinde stark geschädigt ist. Wahrscheinlich wurden Wurzeln bei Strassenbauarbeiten gekappt. Der im Absterben begriffene Baum ist stark mit Misteln befallen. Misteln entziehen ihrem Wirtsbaum Wasser und Nährstoffe. In der Folge können die betroffenen Kronenteile absterben. Die schlechte Vitalität der Sommerlinde wird durch den Mistelbefall noch verstärkt. Ohne Gegenmassnahmen hat der Baum eine kurze Lebenserwartung. Kann die Mistel erfolgreich bekämpft werden, kann von einer mittelfristigen Lebenserwartung ausgegangen werden.

Durch abgestorbene Äste und Starkäste, die abbrechen drohen, ist die Verkehrssicherheit auf dem Verbindungsweg Schwalbenstrasse – Vogelsangstrasse und dem Grundstück Schwalbenstrasse 96 beeinträchtigt.

Um den Baum zu erhalten, muss die Verkehrssicherheit durch einen Kronensicherungsschnitt wiederhergestellt werden. Nach einem Kronensicherungsschnitt muss über mehrere Jahre eine neue und stabile Krone erzogen werden, um den Baum auch langfristig verkehrssicher zu halten. Der Baum hat nur eine mittel- bis langfristige Überlebenschance, wenn der Mistelbefall entscheidend reduziert werden kann. Dies macht Eingriffe über mehrere Jahre notwendig. Da die Mistel in der näheren Umgebung weit verbreitet ist, und von Vögeln schnell wieder verbreitet wird, ist der Erfolg dieser Massnahme unsicher. Die Erhaltungsmassnahmen über die ersten fünf Jahre kosten gemäss Baumgutachten 7150 Franken. Nach fünf Jahren werden der Kronen-Neuaufbau und die Bekämpfung der Mistel allerdings noch nicht abgeschlossen sein. Im Erfolgsfall könnte der Baum nach 10 – 15 Jahren in eine normale Pflege entlassen werden.

Aufgrund der hohen Kosten und dem unsicheren Erfolg ist es empfehlenswert, die Eigentümerschaft in den Entscheidungsprozess zu involvieren, da der Erfolg stark von deren Initiative abhängt.

## **Position der Grundeigentümerschaft**

Die Eigentümerschaft hat nach dem Studium des Baumgutachtens vom 18.11.2021 der Abteilung Umwelt am 3. Dezember 2021 mitgeteilt, dass sie in einem ersten Schritt versuchen will, die Sommerlinde mit einem durch das Baumgutachten empfohlenen Erhaltungsschnitt zu retten. Sollte sich während oder nach dem Schnitt zeigen, dass diese Massnahme nicht ausreicht, um den Baum zu erhalten, möchte die Grundeigentümerschaft die Sommerlinde fällen und einen einheimischen Ersatzbaum pflanzen.

## **Erwägungen**

Die inventarisierte Sommerlinde NLI 4.83 an der Schwalbenstrasse 96 ist stark geschwächt und befindet sich in der Altersphase. Der starke Mistelbefall vermindert die Vitalität des Baumes und führt zum Absterben von Teilen der Baumkrone. Durch abgestorbene Äste und Starkäste, die abbrechen drohen, ist die Verkehrssicherheit auf dem Grundstück und dem Verbindungsweg Schwalbenstrasse – Vogelsangstrasse nicht mehr gewährleistet.

Die Sommerlinde ist eine ökologisch sehr wertvolle Baumart. Die vorliegende kränkelnde Linde bietet eine aussergewöhnlich hohe Anzahl an ökologischen Nischen wie Höhlungen, Rindentaschen und Totholz in verschiedenen Lagen und Dimensionen. Es ist davon auszugehen, dass hier eine grosse Anzahl von Tieren, Pflanzen und Pilzen geeigneten Lebensraum finden.

Aus diesem Grund ist es zu begrüßen, dass die Eigentümerschaft versuchen möchte, den Baum zu erhalten. Im besten Fall kann so wertvoller Lebensraum für weitere Jahrzehnte erhalten werden. Es ist aber möglich, dass die Pflegemassnahmen keinen Erfolg zeigen und weitere aufwändige Sicherheitsmassnahmen nötig werden. Die Umsetzung von weiteren teuren Massnahmen von der Eigentümerschaft zu erwarten, wäre nicht verhältnismässig. Deshalb soll es der Eigentümerschaft möglich sein, den Baum zu fällen, falls die Beurteilung durch eine Baumpflegefachperson zeigt, dass er durch weitere verhältnismässige Massnahmen nicht erhalten werden kann. In diesem Fall ist die Sommerlinde und durch einen grosskronigen einheimischen Baum zu ersetzen.

Für richtigen Protokollauszug:



**Umweltkommission Wetzikon**

Marie-Therese Büsser, Sekretärin